



# Amtliches Mitteilungsblatt

## Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen  
☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86  
[www.wittelshofen.de](http://www.wittelshofen.de) / e-mail: [wittelshofen@vg-hesselberg.de](mailto:wittelshofen@vg-hesselberg.de)

Nr. 05/2024

Wittelshofen, den 23.05.2024

### **1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Römerpark Ruffenhofen für das Haushaltsjahr 2024**

Die Zweckverbandsversammlung hat am 26.03.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 22.04.2024, Az. 941.06-0012/001 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund der §§ 6, 7 und 11 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	447.200,00 €	und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.000,00 €	ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht notwendig.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

VERWALTUNGSUMLAGE 192.000,00 €

Umlegungsschlüssel ist § 12 der Satzung des Zweckverbandes vom 19.12.2001. Die Umlage ist fällig je zur Hälfte zum 01.03.2024 und 01.09.2024

INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 74.000,00 € festgesetzt (je 37.000,00 € VR Bank und Sparkasse).

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Ehingen, den 25.04.2024

ZWECKVERBAND RÖMERPARK RUFFENHOFEN

gez. Fickel, Verbandsvorsitzender

## **2. Stellenausschreibungen Römerpark Ruffenhofen**

Der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Kasse/Büroarbeiten im LIMESEUM im Römerpark Ruffenhofen.**

Es wird eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 18,0 Wochenstunden (i.d.R. nachmittags) angeboten. Nachdem die Beschäftigung überwiegend an der Rezeption des Museumsgebäudes erfolgt, sind wechselweise Dienste zu den Öffnungszeiten des Museums an Wochenenden und Feiertagen zu leisten.

Die Eingruppierung und Vergütung erfolgen nach den Richtlinien des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit allen üblichen Sozialleistungen, einschließlich einer betrieblichen Altersversorgung bei einer Zusatzversorgungskasse.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 07.06.2024** an den Zweckverband Römerpark Ruffenhofen, Ruffenhofen 1, 91749 Wittelshofen oder per E-Mail an: [matthias.pausch@roemerpark-ruffenhofen.de](mailto:matthias.pausch@roemerpark-ruffenhofen.de)

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen (09854/97 99 242) gerne telefonisch zur Verfügung.

## **3. Stellenausschreibungen Kita „Kinderschule Gerolfingen“**

Zur Verstärkung unseres Teams sucht die Gemeinde Gerolfingen **ab 01.09.2024** für ihre viergruppige Kita „Kinderschule Gerolfingen“

- eine/n **staatlich anerkannte Erzieher/in (m/w/d), pädagogische Fachkraft** in Teilzeit ca. 25 Wochenstunden befristet als Elternzeitvertretung.  
**Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter [www.gerolfingen.de](http://www.gerolfingen.de)**
- eine/n **Praktikant/in im Anerkennungsjahr / Berufspraktikant (m/w/d)** für das Kindergartenjahr 2024/2025.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und gerne Teil unseres Teams werden möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen inklusive Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen **bis 14. Juni 2024** an die Gemeinde Gerolfingen, Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Engelhardt bzw. Herr Präg unter Tel. 09854/348 gerne zur Verfügung.

## **4. Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09.06.2024**

Im Anhang dieses Mitteilungsblattes erhalten Sie die Bekanntmachung zu der anstehenden Europawahl.

## **5. Beantragung der Briefwahlunterlagen zur Europawahl**

Auf Grund der gestiegenen Zahl der Briefwählenden und der Regelung zur Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt bitten wir Sie, Ihren **Antrag auf Wahlschein mit Briefwahlunterlagen in den Briefkasten** der VG Hesselberg in Ehingen zu werfen.

Sie haben auch folgende Möglichkeiten, die Briefwahlunterlagen online zu beantragen:

- unter [www.buergerservice-portal.de/bayern/vghesselberg](http://www.buergerservice-portal.de/bayern/vghesselberg) Briefwahantrag
- über den **QR-Code** auf der rechten Seite im unteren Drittel des Wahlbenachrichtigungsbriefes

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Beantragung der Briefwahlunterlagen nur, wenn Sie die Unterlagen aus einem wichtigen Grund zwingend sofort benötigen.**

Nachdem Sie zu Hause gewählt haben, werfen Sie den Wahlbriefumschlag bitte in die dafür bereitgestellten Wahlurnen am Haupteingang bzw. den Briefkasten der VG Hesselberg in Ehingen oder in einen gelben Postkasten der Deutschen Post. Bitte beachten Sie hier die Transportzeit. **Es werden nur die Stimmzettel mit ausgezählt, die am Sonntag, 09.06.2024, bis spätestens 18:00 Uhr eingegangen sind.**

## **6. Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3**

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3  
Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat beschlossen, für das Jahr 2024 von den beteiligten Grundstückseigentümern einen Vorschuss zu den Ausführungskosten (Leistungssoll) in Höhe von

	100,-- €	pro ha vorläufige Beitragsfläche pro 1000 WVZ Beitragsmaßstab
das sind ca.	37.061,-- €	(ohne Darlehen)

zu erheben.

Der Betrag ist bis zum 30.12.2024 entweder in Geld oder durch Sach- und Dienstleistungen zu erbringen.

Bereits in früheren Jahren beschlossene Vorschussleistungen bleiben bestehen.

Der Gesamtvorschuss seit Beginn des Verfahrens beträgt nunmehr

	200,-- €	pro ha vorläufige Beitragsfläche pro 1000 WVZ Beitragsmaßstab
das sind ca.	74.122,-- €	(ohne Darlehen).

Die vorschusspflichtigen Teilnehmer erhalten vom Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken rechtzeitig ihren Beteiligtenkontoauszug mit Zahlungsaufforderung zugesandt, aus dem

- die vorläufige Beitragsfläche (Beitragsmaßstab)
- der Beitragssatz (EURO pro ha bzw. pro Wertverhältniszahl)
- das neue Leistungssoll
- die bisher verbuchten Leistungen und
- der Saldo (Guthaben oder Schuld)

hervorgehen.

Ansbach, 25.04.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft  
gez.: Himml, Baurat

## **7. Härtebereich Trinkwasser im Gemeindegebiet Wittelshofen**

Die Fernwasserversorgung Franken hat für die nachgenannten Abnahmestellen in der Gemeinde die Härtebereiche wie folgt mitgeteilt:

<b>Illenschwang:</b>	<b>Härtegrad</b>	<b>13,0° dH</b>	<b>(Härtebereich 2 – mittel)</b>
<b>Obermichelbach:</b>	<b>Härtegrad</b>	<b>8,2° dH</b>	<b>(Härtebereich 1 – weich)</b>
<b>Grüb:</b>	<b>Härtegrad</b>	<b>7,5° dH</b>	<b>(Härtebereich 1 – weich)</b>
<b>Dühren:</b>	<b>Härtegrad</b>	<b>7,5° dH</b>	<b>(Härtebereich 1 – weich)</b>

Weitere Analysen aus dem jeweiligen Versorgungsbereich der Fernwasserversorgung Franken finden Sie im Internet unter: [www.fernwasser-franken.de](http://www.fernwasser-franken.de).

Der Zweckverband Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe hat für die nachgenannten Abnahmestellen folgende Härtebereiche mitgeteilt:

<b>Wittelshofen:</b>	<b>Härtegrad</b>	<b>6,97° dH</b>	<b>(Härtebereich 1 – weich)</b>
<b>Untermichelbach:</b>	<b>Härtegrad</b>	<b>6,97° dH</b>	<b>(Härtebereich 1 – weich)</b>
<b>Gelshofen:</b>	<b>Härtegrad</b>	<b>6,97° dH</b>	<b>(Härtebereich 1 – weich)</b>

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen. Angaben zur Dosierung der Waschmittelmenge sind auf der Waschmittelpackung abgedruckt.

## **8. Verunreinigungen durch Hundekot, Entsorgung von Hundekotbeuteln**

Die Gemeinde erhält immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Grünflächen sowie in privaten Vorgärten.

**Von Hunden verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen.** Die Beseitigung von Hundekot ist auch den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde nicht zuzumuten.

In letzter Zeit ist vermehrt die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekotbeuteln in der Flur aufgefallen. **Die Beutel sind in den vorgesehenen Mülleimern oder in der Restmülltonne zu entsorgen!**

In diesem Zusammenhang wird den Hundehaltern gedankt, für welche diese Entsorgung eine Selbstverständlichkeit darstellt.

## **9. Offene Feuerstellen im Freien**

Im Hinblick auf offene Feuer auf Privatgrundstücken weisen wir darauf hin, dass hierfür verschiedene gesetzliche Vorgaben gelten, unter anderem ist Folgendes zu beachten:

Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG).

gez. Leibrich, 1. Bürgermeister

## **Nichtamtlicher Teil**

### **1. Gemeindefest in Untermichelbach**

Herzliche Einladung zum Gemeindefest nach Untermichelbach am **Sonntag, den 07. Juli 2024** am Sportplatz Untermichelbach

**9.30 Uhr**                **Zeltgottesdienst** mit Dekan Uland Spahlinger, dem Posaunenchor und dem Michelbacher Frauenchor

**ab 11.00 Uhr**        **Mittagstisch**  
**anschließend**      **Kaffee, Kuchen und Eiskaffee**

Für die Kinder gibt es wie jedes Jahr eine Hüpfburg und Spiele.

Auf Euer kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Untermichelbach.

### **2. Obst- und Gartenbauverein sucht gebrauchten Rasenmäher**

Der OGV Wittelshofen benötigt für die Pflege des Lehrgartens an der Schule einen neuen Rasenmäher. Wer einen gebrauchten Rasenmäher in gutem Zustand günstig abzugeben hat, bitte bei Alexander Mandler (0160/9313 9981) melden.

### **3. Dorfpokal Dorfkemmathen**

Am **Samstag, den 15. Juni 2024**, wird auf dem Sportplatz in Dorfkemmathen wieder das Dorfpokal-Turnier ausgetragen. Am Nachmittag warten neben dem Gaudi-Fußballturnier eine Hüpfburg und vieles mehr auf die großen und kleinen Sportbegeisterten. Für das leibliche Wohl ist nachmittags mit Kaffee und Kuchen und abends mit Spezialitäten vom Grill bestens gesorgt. Genauere Informationen und Teilnahmebedingungen erhalten Sie auf der Homepage des TSV Dorfkemmathen oder direkt im Sportheim. Der TSV Dorfkemmathen freut sich auf Ihr Kommen.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 19.06.2024**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)

Nr.	Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		barrierefrei ja/nein
	Abgrenzung	Wahlraum Bezeichnung und genaue Anschrift	

Gemeinde/Markt/Stadt  
 Verwaltungsgemeinschaft  
 Gemeinde Wittelshofen  
 Schulstr. 15  
 91749 Wittelshofen

## WAHLBEKANNTMACHUNG

### zur Europawahl am 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde  bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in   
 Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums  
 Rathaus, Schulstr. 15, 91749 Wittelshofen

Der Wahlraum ist  barrierefrei.  nicht barrierefrei.  
 Zahl  Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		barrierefrei ja/nein
	Abgrenzung	Wahlraum Bezeichnung und genaue Anschrift	

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen



Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen



4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuteilen, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Table with 4 columns: Nr., Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk, Bezeichnung und genaue Anschrift, Wahlraum, barrierefrei ja/nein

Neckdruck, Nachzählung oder Kopieren verboten

3.  ist in ... allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom ... bis ... übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.  ist in ... Sonderwahlbezirk(e) eingeteilt, und zwar: ...

3.  Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr in Rathaus Ethingen, Sitzungssaal, Mittelshofener Str. 30, 91725 Ethingen

Zusammen:

Neckdruck, Nachzählung oder Kopieren verboten

Form fields for name (Weber), date (23.05.2024), address, and other details.